

MEDIADATEN 2017



Weitere Produkte aus unserem Haus:



KONZEPT UND ZIELGRUPPE



The screenshot shows the Gloopi.de website interface. At the top left is the logo "gloopi.de News für Reiseprofis". Below the logo are navigation links: "News", "RSS Feed", "Mediadaten", and "Über uns". A search bar is located at the top right. The main content area features three news articles:

- 01. März 2017 – 14:00 Uhr**
Reisebüros befürchten den Verlust von Bausteinreisen
Image: Reichstag building in Berlin with a German flag.
Text: "Getrennte Bezahlvorgänge bei der Vermittlung verbundener Reiseleistungen bedeuten das Aus dieses Geschäfts, ist mehr als jedes zweites Reisebüro überzeugt. 'Daran wird der Verkauf scheitern. Das Ganze ist kaum vermittelbar', antworteten 55 Prozent der Agenturen in einer Umfrage des Deutschen Reiseverbandes (DRV). 41 Prozent glauben zwar, dass... weiter ..."
- 01. März 2017 – 13:40 Uhr**
Stefanie Schulze zur Wiesch wird Tui-Ferienhaus-Chefin
Image: Portrait of Stefanie Schulze.
Text: "–Die langjährige Tui-Managerin wird CEO bei der Ferienhaus-Tochter Atraveo in Düsseldorf. Zum 1. März übernimmt Schulze zur Wiesch, derzeit noch Strategie-Chefin bei Tui-Deutschland, den Job von Geschäftsführer Dirk Froelje, der das Unternehmen verlässt - 'auf eigenen Wunsch und in bestem Einvernehmen', wie es von Tui heißt. weiter ..."
- 01. März 2017 – 13:25 Uhr**
Reisebüros verschenken Mietwagengeschäft
Image: Blue sky with clouds.

The right sidebar contains a "Suche" field and a "Top aktuell" section with headlines like "Reisebüros befürchten den Verlust von Bausteinreisen", "Stefanie Schulze zur Wiesch wird Tui-Ferienhaus-Chefin", "Reisebüros verschenken Mietwagengeschäft", "Hotelpreise in deutschen Großstädten legten 2016 zu", "Airberlin-CCO wechselt zu Niki", "Meist gelesen", "Amadeus lässt Roboter auf Reisebürokunden los", "Reisebüros befürchten den Verlust von Bausteinreisen", "Neuer Reisepass kommt am 1. März", "Ägypten verschiebt umstrittene Erhöhung der Einreisegebühr", and "Zweiter Versuch von Ryanair Holidays mit HLX-Technik von Karlheinz Kögel". Below this is a "Tweets by @gloopide" section with two tweets from Gloopi.de.

Gloopi ist die aktuelle Nachrichtenseite für Reiseprofis im Internet. Kostenlos und ohne lästiges Log-in. **Gloopi** richtet sich an den touristischen Reisevertrieb in Deutschland. Unsere Leser sind Reisebüros, Reiseportale, Direktvermarkter, Telefonverkäufer und mobile Reiseberater. **Gloopi** spricht vor allem Geschäftsführer, Büroleiter, Teamleiter und erfahrene Fachkräfte an.

Die unabhängige **Gloopi-Redaktion** begleitet die Reisebranche mit kritischem Blick und setzt eigene Themen. **Gloopi** verfolgt das aktuelle Weltgeschehen und filtert die Nachrichten mit Auswirkung auf den Tourismus heraus. Wir blicken über den Tellerrand und spüren Trends in den Bereichen Marketing und Digitalisierung nach. **Gloopi** erklärt Begriffe, ordnet Nachrichten ein und vertritt einen eigenen Standpunkt.

Die **Gloopi-Redaktion** produziert zudem im Auftrag der B&W Newsmaker die täglichen B2B-Newsletter Reise vor9, Counter vor9, Hotel vor9 und Biz & Mice vor9. Zudem ist **Gloopi** für die Redaktion des Reise vor9 Magazins verantwortlich, das im Life! Verlag erscheint.

WERBEFORMEN, FORMATE, PLATZIERUNG

SUPER BANNER TOP 900 x 250

SKYSCRAPER LINKS 160 x 600

SKYSCRAPER RECHTS 160 x 600

FULLBANNER TOP 600 x 120

HALF BANNER 234 x 80

FULLBANNER BOTTOM 600 x 120

Aida baut erstes Erdgasschiff für über 5.000 Passagiere

Die neue Aida-Helios-Klasse wird noch größer und bietet Platz für über 5.000 Passagiere. Foto: Aida Cruises

Premiere für umweltfreundlichen Antrieb auf dem Meer: Aida Cruises lässt auf der Meyer-Werft das erste Kreuzfahrtschiff der Welt bauen, das nur mit Flüssiggas fährt – und noch größer wird.

Aida will mit dem Konzept „Green Cruising“ Vorreiter sein. Dazu gehört der Antrieb mit flüssigem Erdgas. „Wir sind davon überzeugt, dass LNG der Treibstoff der Zukunft ist“, sagt Aida-Chef Felix Eichhorn. Werftchef Bernd Meyer pflichtet ihm bei: „Diese Entscheidung von Aida ist visionär.“ Er hoffe, dass damit der Widerstand bei vielen Reedereien gebrochen werde. Bisher hätten viele die Investition in den umweltfreundlichen Antrieb gescheut.

weiter ...

21. Februar 2017 – 14:51 Uhr

Reisebüros befürchten den Verlust von Bausteinreisen

WERBEFORM	FORMATE IN PIXEL	PREIS IN EURO PRO WOCHE
FULL BANNER TOP	600 x 120	720 €
FULL BANNER BOTTOM	600 x 120	720 €
SUPER BANNER TOP	900 x 250	950 €
SKYSCRAPER RECHTS	160 x 600	680 €
SKYSCRAPER LINKS	160 x 600	680 €
HALF BANNER	234 x 80	300 €

Die Banner sind auf der Gloobi-Homepage und allen Gloobi-Unterseiten platziert. Rabatte auf Anfrage.

TECHNISCHE UND ALLGEMEINE ANGABEN

BUCHUNGSZEITRAUM:

Je eine Kalenderwoche, Beginn montags um 0 Uhr bis sonntags 24 Uhr.

DATENANLIEFERUNG UND ANZEIGENSCHLUSS:

Banner und Link per E-Mail bis zum Donnerstag der Vorwoche an britta.linke@gloobi.de. Die Banner können unabhängig von Platzierung und Größe als GIF, animated GIF oder JPEG geliefert werden. Dateigröße max. 50 KB.

REPORTS:

Erstellen wir auf Anfrage.

AGENTURPROVISION:

Wenn der Auftrag über eine Agentur gebucht wird, können 15% Agenturprovision in Abzug gebracht werden.

ANSPRECHPARTNER FÜR IHRE WERBUNG:

Anzeigenverkauf – Büro Hamburg
Michael Körner, Anzeigenleitung
Tel. 040 325074570 oder
Mobil 0151 43132982
E-Mail: info@firestarter-media.de

Britta Linke, Geschäftsführung
Tel. 06021 5830289
E-Mail: britta.linke@gloobi.de

BANKVERBINDUNG:

Raiffeisenbank
Waldaschaff-Heigenbrücken eG
IBAN DE78 7956 5568 0000 0671 64
Ust-ID: DE 2588106346

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Bei Zahlung innerhalb von 7 Tagen oder per Einzugs-ermächtigung 2 % Skonto

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für Anzeigen und anderer Onlinewerbeformen auf Seiten von **Gloobi.de**

Diese AGB sowie die Preisliste gelten für Bannerwerbung oder andere Onlinewerbeformen auf der Website der **Gloobi.de GmbH & Co. KG**, sowie für die Newsletter-Werbung.

01. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Onlinewerbeformen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten auf Webseiten von **Gloobi.de**
02. Anzeigen sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.
03. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die **Gloobi.de** nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass **Gloobi.de** zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich von **Gloobi.de** beruht.
04. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben von **Gloobi.de** entsprechende Werbemittel und die URL, auf die das Werbemittel verweisen soll, mindestens bis zum Donnerstag der Vorwoche der Werbemittelschaltung (bzw. bei Sonderwerbeformen gemäß des im Angebot angegebenen Termins) anzuliefern.
05. Anzeigen oder Werbeformen, die auf Grund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden von **Gloobi.de** mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
06. **Gloobi.de** behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für **Gloobi.de** unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt **Gloobi.de** von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei und haftet für sämtliche auf die Schaltung der Werbung zurückzuführende Schäden jedweder Art.
07. Kündigung von Werbeaufträgen müssen schriftlich oder per Mail erfolgen.
08. **Gloobi.de** gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird a) durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder Hardware (z. B. Browser) oder b) durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder c) durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagens oder d) durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder e) durch einen Ausfall des Ad Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Ad Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
09. Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die **Gloobi.de** nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z. B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch von **Gloobi.de** bestehen.
10. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der freigegebenen Probeabzüge. **Gloobi.de** berücksichtigt alle Korrekturen, die innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. **Gloobi.de** kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist **Gloobi.de** berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
13. Kosten für die Anfertigung bestellter Gestaltungen, Scans, Bildbearbeitung, Erstellung von PDF-Dateien sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
14. Aus einer Verminderung der Zugriffszahlen kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittlichen Zugriffszahlen des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Verminderung der Zugriffszahlen ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mindestens 50 % der durchschnittlichen Zugriffszahlen im Monat unterschreitet. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn **Gloobi.de** dem Auftraggeber von dem Absinken der Zugriffszahlen so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
15. Die Pflicht zur Aufbewahrung der zugesandten Werbeformen endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
16. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von **Gloobi.de**.
17. a) Anzeigenaufträge durch eine Agentur werden in deren Namen und auf deren Rechnung angenommen. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. b) Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich. c) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für Anzeigenabschlüsse nach einer jeweils von **Gloobi.de** zu treffenden Regelung in Kraft. d) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50% erforderlich.